

Stadt Bielefeld – Amt für Finanzen –

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in der Zeit vom 06.09.2021 bis 09.12.2021 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 20.09.2021 Einwendungen – sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll – beim Amt für Finanzen, Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, erheben.

Außerdem wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2022 in den Bezirksämtern während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bielefeld, 27.08.2021

Clausen, Oberbürgermeister